

Sonderprogramm Schienenfahrzeugförderung

Aufnahmeende

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich.

Beschreibung

Das Land Baden-Württemberg gewährt kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen zum Abbau der durch die erforderliche Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs entstehenden impliziten Verschuldung. Das Ministerium für Verkehr hat dafür ein Sonderprogramm über die Förderung von Schienenfahrzeugen (RL SFF) erarbeitet. Die Regierungspräsidien sind zuständige Bewilligungsstellen.

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich.

Weitere Informationen

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 45

Dirk Oetting

0711 904 14505

Dirk.Oetting@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 45

Adriane Arens

0721 926-3262

Adriane.Arens@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 45

Harald Christner

0761 208-4429

Harald.Christner@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 45

Stephanie Göhner

07071 757-3609

Stephanie.Goehner@rpt.bwl.de

Antragsformulare und Richtlinien

Beschreibung	Dateityp	Größe
Richtlinie des Ministeriums für Verkehr über die Förderung von	pdf	42 KB
Schienenfahrzeugen (Richtlinie Schienenfahrzeugförderung - RL SFF)	pdf	66 KB
Förderantrag nach Ziffer 7.4	pdf	54 KB
Mittelanforderung Schienenfahrzeugförderung		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	59 KB

Verwendungsnachweis